



## Förderrichtlinien für Veranstaltungen nach Motto „FESTE OHNE RESTE“

### 1. Zielsetzung

Mit dieser Förderung sollen Veranstaltungen, die den Kriterien von Green Events Tirol hinsichtlich der Teilanforderung „Feste ohne Reste“ entsprechen, finanziell unterstützt werden.

Gemäß dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz steht die Müllvermeidung an erster Stelle. Mit dieser Förderung soll deshalb für Vereine ein Anreiz geschaffen werden, die Veranstaltungen möglichst abfallfrei zu gestalten.

### 2. FörderungswerberInnen (Wer kann um eine Förderung ansuchen)

FörderungswerberInnen können nur Völser Vereine (Vereinsobleute) sein.

### 3. Förderungsgegenstand (Was wird gefördert)

Bei Einhaltung der Anforderungen und Nennung einer verantwortlichen Person werden Veranstaltungen von Völser Vereinen im Völser Gemeindegebiet gefördert.

Anforderungen an die VeranstalterInnen (Verein):

- Für den Offenausschank von Getränken werden ausschließlich Gläser, Tassen oder Mehrwegbecher verwendet
- Für Ausgabe von Speisen wird ausschließlich Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck verwendet
- Bei Getränken werden Mehrweggebilde (Fässer, Mehrwegflaschen) verwendet
- Im VeranstalterInnenbereich (Küche, Bar usw...) gibt es für alle relevanten Abfallfraktionen entsprechend gekennzeichnete Sammelbehälter.
- Es werden keine Portionspackungen (z.B. Senf, Ketchup, Kaffee), sondern Großgebilde verwendet
- wenn möglich keine Einwegverpackungen für Milch und Zucker
- Für Kaffee und / oder Tee werden keine Einweg-Kapselsysteme verwendet
- Es werden keine Aludosen verwendet, wenn gleichwertige Produkte zur Verfügung stehen
- Im Gästebereich gibt es für die sechs Abfallfraktionen Papier, Glas, Metall, Plastik, Bio und Restmüll entsprechend gekennzeichnete Sammelbehälter
- Während der Veranstaltung werden aufgestellte Abfallbehälter regelmäßig kontrolliert und entleert. Auf die richtige Trennung wird geachtet.

Diese Förderung kommt nicht zum Tragen, wenn die Veranstaltung an einem Veranstaltungsort stattfindet, bei der bereits standardmäßig Abfallvermeidung und Mehrweggeschirr zur Anwendung gelangt.

Der Fördergegenstand umfasst einmalige jährliche Veranstaltungen.



#### **4. Art und Umfang der Förderung**

Pro Antrag und Veranstaltung wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von € 250,00 gewährt. Auf die Gewährung der Zuschussleistung für die Veranstaltung durch die Marktgemeinde Völs besteht kein Rechtsanspruch.

Zusätzlich unterstützt und berät die Gemeinde Völs betreffend Einsatz von Mehrweggeschirr und der Möglichkeit eine Geschirrmobil zu mieten.

#### **5. Antrag und Erledigung**

Der Förderantrag ist auf Basis dieser Richtlinien innerhalb des Kalenderjahres unter Verwendung des amtlichen Formsatzes<sup>1</sup> an das Marktgemeindeamt Völs, Umweltamt, Dorfstraße 31, 6176 Völs, zu richten.

Der festgestellte Förderungsbetrag wird dem/der FörderungswerberIn unbar, durch Überweisung auf ein bekannt gegebenes Girokonto ausbezahlt.

#### **6. Pflichten des/der FörderungswerberIn**

Der/die FörderungswerberIn verpflichtet sich mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung die Gemeinde Völs das Umweltamt der Gemeinde Völs über die geplante Veranstaltung zu informieren und mit dem Umweltamt die Maßnahmen zur Müllvermeidung und Mülltrennung abzustimmen (beispielsweise Aufstellung von Abfallbehältern für Restmüll, Papier und Verpackungen aus Glas bzw. Kunststoff).

Der/die FörderungswerberIn verpflichtet sich, mit der Unterzeichnung des Antrages, den Förderungsbetrag widmungsgemäß zu verwenden und die erforderlichen Kriterien zu erfüllen.

Der/die FörderungswerberIn bezahlt den tatsächlichen Aufwand für die Müllentsorgung (Restmüll).

#### **7. Widerruf bzw. Rückforderung der Förderung**

Die Förderung wird von der Marktgemeinde Völs widerrufen bzw. zurückgefordert, wenn der/die FörderungswerberIn zur Erlangung der Förderung unrichtige Angaben gemacht, maßgebliche Tatsachen verschwiegen hat oder nicht widmungsgemäß verwendet.

Die Gemeinde Völs behält sich eine stichprobenartige Kontrolle vor.

#### **8. Geltungsdauer**

Die Förderung ist als Impulsaktion zur Unterstützung von Veranstaltungen ohne Müllberge ausgerichtet. Die Geltungsdauer erstreckt sich auf unbestimmte Zeit bis auf Widerruf!

<sup>1)</sup> Das Antragsformular kann wahlweise als elektronisches Dokument von der Web-Site der Marktgemeinde Völs als Download oder direkt im Marktgemeindeamt bezogen werden.



**MARKTGEMEINDEVÖLS**  
**A-6176 Völs – Bezirk Innsbruck-Land**  
**Marktgemeinde Völs**  
**Umweltamt**  
**Dorfstraße 31**  
**6176 Völs**

**Formblatt FESTE OHNE RESTE**  
**Antrag auf Förderung nach nachhaltigen Veranstaltungen**  
**durch die Marktgemeinde Völs**

Angaben zum Antragsteller und Veranstaltung:

Verein	
Art der Veranstaltung (Bezeichnung)	
Datum	
Vertreten durch	
Bankverbindung BIC und IBAN	

**Checkliste Veranstaltung FESTE OHNE RESTE** (zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Für den Offenausschank von Getränken werden ausschließlich Gläser, Tassen oder Mehrwegbecher verwendet
<input type="checkbox"/>	Für Ausgabe von Speisen wird ausschließlich Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck verwendet
<input type="checkbox"/>	Bei Getränken werden Mehrweggebinde (Fässer, Mehrwegflaschen) verwendet
<input type="checkbox"/>	Im VeranstalterInnenbereich (Küche, Bar usw...) gibt es für alle relevanten Abfallfraktionen entsprechend gekennzeichnete Sammelbehälter
<input type="checkbox"/>	Es werden keine Portionspackungen z.B. Senf, Ketchup, Kaffee (Zucker und Milch wenn möglich), sondern Großgebinde verwendet.



	Für Kaffee und / oder Tee werden keine Einweg-Kapselsysteme verwendet.
	Es werden keine Aludosen verwendet, wenn gleichwertige Produkte zur Verfügung stehen
	Im Gästebereich gibt es für die sechs Abfallfraktionen Papier, Glas, Metall, Plastik, Bio und Restmüll entsprechend gekennzeichnete Sammelbehälter.
	Während der Veranstaltung werden aufgestellte Abfallbehälter regelmäßig kontrolliert und im Fall entleert. Auf die richtige Trennung wird geachtet.

Der/die FörderungswerberIn bestätigt die Angaben im gegenständlichen Formblatt ordnungsgemäß und den Tatsachen entsprechend abgegeben zu haben und akzeptiert mit der Unterzeichnung dieses Antrages die Förderungsgrundlagen der Marktgemeinde Völs, insbesondere die im Punkt 6 der Förderungsrichtlinien festgelegten Pflichten der FörderungswerberIn.

.....  
Unterschrift

Datum